

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

de, die Versteigerungsweise erst gesetzlich bestimmt werden.

Münger stimmt zur Annahme; von fünfzig Zehendscheunen könnte nicht eine so gebraucht werden, wie Fornerod will, denn die meisten sind gar nicht an Landstrassen, sondern an abgelegenen Orten befindlich.

Schwaller ist gleicher Meinung, um so mehr, da das Direktorium wohl wissen wird, die für die Post brauchbaren Gebäude zu behalten; und überhaupt eher zu wenig als zu viel Nationalgebäude veräußert werden.

Zäslin und Lüthi v. Langn. sind gleicher Meinung. Barras auch, und er bemerkt, daß die Resolution selbst, die auf andere Weise für die Nation brauchbaren Gebäude von dem Verkauf ausnimmt.

Fornerod nimmt seine Meinung zurück.

Meyer v. Frau dringt darauf, daß ehe Nationalgebäude und Güter verkauft werden, die Art des Verkaufs, die Zahlungstermine u. s. w. durch ein Decret bestimmt seyn sollten.

Der Beschluß wird angenommen.

Am 18. November war keine Sitzung.

Senat, 19 November.

Präsident: Crauer.

Der Beschluß, welcher auf eine Petition der Gemeinde Stäfa das Direktorium auffodert, das Gesetz über allgemeine Gewerbsfreiheit in schleunige Vollziehung zu setzen, wird zum 2tenmal verlesen und angenommen.

Eben so derjenige, welcher dem B. Scheurer von Bern die einfache Legitimation gestattet.

Auch derjenige, der dem B. Fellmann im Kant. Luzern, auf eignem Boden ein Haus zu bauen, bewilligt.

Der Beschluß, welcher über die Petition des Distrikts Mells, um Abschaffung der Tagmolken, zur Tagesordnung geht, motivirt auf das Gesetz vom Sept., wird zum 2tenmal verlesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Fünfte Sitzung, 14. Januar.

Präsident: Usteri.

Huber ertheilt Nachrichten von der Errichtung einer litterarischen Gesellschaft in Basel und legt einen Auszug der Verhandlungen ihrer ersten Sitzungen vor. Aus demselben erhellt, daß auf den Vorschlag des

B. Rep. Hubers, sich die vereinigten Mitglieder unter dem Präsidio des D. Stükelberger zur litterarischen Gesellschaft von Basel förmlich constituirt, die Verfassung der Societät in Luzern als Grundlage der übrigen angenommen und ihrem Bureau aufgetragen haben, über die nöthigen Localveränderungen bald möglichst zu berichten und einen allgemeinen Redaktionsplan, einer auf die Grundlage der litt. Soc. in Luzern gegrühdeten Versammlung vorzulegen; sie haben ferner beschlossen, die helv. litt. Soc. in Luzern von allem diesem freundbrüderlich zu benachrichtigen und ein Verzeichniß ihrer gegenwärtigen Mitglieder nebst einer Liste derjenigen Bürger, die in ihrem Bureau angestellt sind, beizulegen.

Zschokke bezeugt seine Freude über die Errichtung dieser Gesellschaft und die Hoffnung, sie werde in Vereinigung mit der unseren, zu Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke sehr wirksam arbeiten.

Zschokke legt, nach einigen Bemerkungen über die Nothwendigkeit alle möglichen Mittel, um das helvetische Volk für die gute Sache zu electrifiziren, und die Wichtigkeit, daß auch Künstler endlich gleich den Staatsmännern und Philosophen für die heilige Sache der Freiheit arbeiten, den Versuch eines Kriegeslieds für die helvetische Legion vor (Es findet sich am Ende dieses Stücks), welches mit Musik begleitet, abgesungen wird. Er will, wenn es der Gesellschaft gefällt, solches durch den Schweizerboten in der ganzen Republik bekannt machen.

Nach beendigtem Gesang machen E. Meyer und Zschokke einige Bemerkungen über Unvollkommenheiten des musicalischen Begleites, auf deren Verbesserung Zschokke bedacht zu seyn übernimmt.

Der Präsident legt ein Schreiben des B. Ulrich, Taubstummenlehrers in Zürich vor, worin derselbe seine Freude bezeugt, daß der für die Menschheit so wichtige Gegenstand des Taubstummenunterrichts, schon so frühe die litterarische Gesellschaft beschäftigt. Er übersendet zwei, seine bisherigen Arbeiten in diesem Fache betreffenden Schriften, welche an die darüber niedergesezte Kommission gewiesen werden. (Sie sind: 1) Schreiben des Prof. Pictet in Genf an Ulrich, über das Examen einer jungen von Geburt taubstummen Person. 2) Notice succincte relative à l'établissement d'une école des sourds-muets à Zurich.)

Zschokke berichtet im Namen einer Kommission, über die Art wie die Gesellschaft bei den von ihr auszuschreibenden Preisfragen verfahren soll. — Es sollen alle helvetischen Bürger, so wie die Glieder der Gesellschaft, eingeladen werden, zweckmäßige Fragen vorzuschlagen. Die Gesellschaft beurtheilt diese Fragen; die von ihr angenommen werden ins Protokoll eingetragen; sobald in demselben neun Fragen vorhanden sind, werden 3 derselben als die wirklichen auszuschreibenden Preisfragen für das erste Jahr

ausgewählt. — Die einzeln einkommenden Antworten, werden erst öffentlich vorgelesen, alsdann an eine Kommission zu näherer Prüfung gewiesen. Die Preise sind für jede Aufgabe 10 Louisdors, entweder baar oder von diesem Werthe.

Secretan wünscht, daß sogleich für die besten patriotischen Lieder in französischer Sprache ein Preis möchte ausgeschrieben werden.

Moore will die Discussion des Gutachtens verschieben, und klagt über den unfleißigen Besuch der Gesellschaft von Seite der Mitglieder. Huber will sich dadurch von keinen Arbeiten abhalten lassen. Secretan glaubt, man könnte auch die Zuhörer an unsrer Discussion Theil zu nehmen einladen, und Zschokke will von den Mitgliedern, die der Gelehrtheit, die sie haben, in dieser Gesellschaft nützlich zu seyn, andere Erholungen vorziehen mögen, gar keine Notiz nehmen.

Huber macht einige Bemerkungen über das Gutachten, die der Kommission zur Berathung übergeben werden; in der nächsten Sitzung soll das Gutachten und alsdann auch Secretans Antrag discutirt werden.

Escher legt im Namen einer Kommission folgendes Gutachten vor:

Bürger und Freunde!

Die Kommission, die Ihr über die Anwendbarkeit der Telegraphie in Helvetien niedergesetzt habt, war ziemlich uneinig und schwankend in ihren Meinungen, wie es allemal geht, wo es nicht um Grundsätze, sondern um Meinungen oder Urtheile von Gegenständen zu thun ist, die man nicht hinlänglich aus Erfahrung kennt.

Unstreitig ist Telegraphie in einem Staat, der in Krieg oder auswärtigen Verhandlungen verwickelt ist, von der größten Wichtigkeit und einem beinahe unschätzbaren Nutzen: allein ein Haupterforderniß derselben ist ihre zuverlässige Anwendbarkeit: denn wenn die Telegraphen nur zuweilen und höchst unsicher arbeiten können und oft ganze Jahreszeiten durch unanwendbar sind, so verlieren sie den größten Theil ihres wahren Werthes; und da Krieg und mehr noch auswärtige Verhandlungen ziemlich unabhängig von den Jahreszeiten, wenigstens letztere, fortgeführt werden, so ist offenbar, daß die Telegraphie in einem Lande, das oft Monaten lang in einem selbst der Sonne undurchdringlichen Nebel gehüllt ist, weniger anwendbar ist als in einem Lande, wo nur vorübergehende Nebel statt haben — und die Freude, die wir vor 3 Tagen hatten, als uns die Sonne wieder einmal einige Stunden lang beschien, ist uns Zeuge, daß sich unser Vaterland nicht in dem letztern Fall befindet.

Noch ist aber eine andere, unsrer lieben Republik

eigenthümliche Beschaffenheit, die der Telegraphie höchst ungünstig ist, — nemlich unsre Gebirge! Diese scheinen unsren teleologischen Naturkundigen eigentlich dazu bestimmt zu seyn, die wässerigen Dünste der Atmosphäre aufzufangen, und in den zwischen ihnen liegenden Thälern niederzuschlagen und dadurch jene ewig unversegbaren Wassermagazine zu bilden, welche unsren Erdtheil bewässern und ihn bewohnbar machen: und diesem Endzweck entsprechen sie sehr getreu, denn die größte Zeit des Jahres sind sie von Wolken umhüllt und also für Telegraphen eben so unschicklich, als sie es für die Hochwachen im Spätjahr 1792 waren, als im ehemaligen löblichen Cant. Basel die Hochwächter von Wallenburg versicherten, daß sie während 2 Monaten nie auf zwei Schritt weit gesehen hätten, und die Hochwache auf der Pratteler Höhe ganz ruhig abbrannte, ohne daß die lieben guten Eidgenossen Notiz davon nahmen.

Daß von einer Verbindung der beiden Seiten der Alpen durch Telegraphen keine Rede seyn könne, wird jeder begreifen, der schon einige Stunden auf der Spitze des Picudo am Gothard zubrachte und wohl Bergspitzen der italienischen und andere der deutschen Kantone sehr gut erblickte, aber diese eben so wenig als seinen eigenen Standpunkt fähig finden mußte, auch nur während einigen Tagen zum Wohndienen.

Die Hauptfrage kommt also nun wohl auf dieses heraus: Kann Luzern mit Basel, Schaffhausen oder vielleicht Konstanz in Verbindung durch Telegraphen gebracht werden? zwischen Luzern und Basel zieht sich der Jura ununterbrochen bis ins östreichische Gebiet heraus — doch sind gerade in dieser Direction zwei Punkten, die, wenn man nicht durch die oben angeführten Beispiele Juraischer Hochwachen abgeschreckt ist, eine etwas begünstigende Stelle für Telegraphen abgeben könnten; nemlich Gysfluh ob Bisberstein und die Ruinen von Fahrnsburg, zwischen welchen die Centralkette des Jura gerade einen so tiefen Einschnitt hat, daß sich diese beiden Punkten gegenseitig sehen können. Sollte aber vielleicht die helvetische Republik etwas ausgerundet werden, so wäre wohl eine Verbindung zwischen Luzern und Basel um das nördliche Ende des Jura herum am zweckmäßigsten: eben so wären leichte Verbindungspunkte zwischen Luzern und Schaffhausen oder Konstanz zu finden; aber die Hauptfrage bleibt immer diese: lohnt es sich der Mühe, in einem Lande, das seiner physischen Beschaffenheit wegen mehr als jedes andere, in allen Jahreszeiten und oft ganze Jahreszeiten hindurch dem dichtesten Nebeln und anhaltendem nebligten Regentwetter ausgesetzt ist, Telegraphen zu errichten, und läuft man nicht vielleicht Gefahr, im Zutrauen auf diese, die andern schnellen Verbindungsanstalten zu vernachlässigen, so daß man dann auf

gar keine sicher rechnen kann? Ungeachtet die Majorität Eurer Kommission eher zur negativen Beantwortung dieser Frage schwankt, so glaubt sie doch dieselbe wichtig genug, um nicht darüber so gleich den Stab zu brechen, sondern der Gesellschaft antragen zu müssen: Sie als eine Preisfrage auszusprechen, um die Meteorologen der nördlichen Schweiz zur Mittheilung ihrer sorgfältigen Beobachtungen aufzumuntern.

Nach einigen Debatten, in denen Haas und Huber im Sinne der Kommission, Bogel und Brunner hingegen für die Anwendbarkeit der Telegraphen sprachen, wird auf Schokke's Antrag die Bekanntmachung des Gutachtens in öffentlichen Blättern beschlossen.

Haas liest Bemerkungen über Feuerlöschungsanstalten und legt das Modell der Moserschen Berliner Feuerleitern, die in Basel bereits auch vorhanden sind, vor; er fügt Bemerkungen über Polizei zur Verhütung von Feuerbrünsten und die Beschreibung der für die Häuser der Landleute so zweckmäßigen Feimschindeln und ihrer Bereitungsart bei. Er verspricht in der Folge, Vorlesungen über Brandspargung beim Küchen- und Stubenfeuer, Kunst die neben ihrem ökonomischen Vortheil zugleich den besten Schutz gegen Feuergefahr gewährt.

Diese Vorlesung wird lebhaft beklatscht und auf Schokke's und Escher's Antrag, eine Kommission beschlossen, die sich mit der Anwendbarkeit dieser Vorschläge mit besonderer Hinsicht theils auf Luzern, theils auf den Distrikt Stanz beschäftigen soll. Der Präsident ernimmt zu dieselbe: Kengger, Stapfer, Haas, Rüttimann, Escher.

Brunner liest ein Schweizerlied dem Feind an der Grenze entgegenzusingen, vor, welches beklatscht wird.

E. Meyer kündigt für die nächste Sitzung eine Vorlesung, über die wahren Mittel zur vortheilhaftesten Beförderung des Getraidebaus in Helvetien und Pellegrini ein patriotisches Lied in italienischer Sprache an; der letztere schlägt als Gegenstand der Discussion die Frage vor: Wie kann man den Gemeingeist am schnellsten bilden?

Kriegsgefang der helvetischen Legion.

Hoch empor die Schweizerfahnen!
Vaterland, wo ist Gefahr?
Hoch empor die Schweizerfahnen!
Aufgethan die Siegesbahnen!
Muthig geht die Schweizerschaar
Für die Freiheit immerdar!

Auf, hervor aus den Gebürgen
Freies, tapferes Geschlecht,
Auf, hervor aus den Gebürgen,
Weib und Kind will man die würgen;
Auf, vertheidige dein Recht,
Nieder mit dem Fürstentnecht!

Ha, Tyrannen hebt, wir kommen,
Zürnet immerhin und droht!
Ha! Tyrannen hebt, wir kommen,
Gott hat unsern Schwur vernommen,
Und das Vaterland gebot:
Freiheit, Freiheit, oder Tod!

Weib und Kinder, theure Seelen,
Gott erhdret euer Flehn,
Weib und Kinder, theure Seelen,
Sollen wir die Schande wählen?
Euch in Feindesketten sehn? —
Lieber, lieber untergehn!

Und ihr Geister unsrer Väter
Schwebt vor unserm Feldpanier,
Ja, ihr Geister unsrer Väter,
Unter uns ist kein Verräther,
Kämpfen, siegen wollen wir,
Oder sterben, so wie ihr!

Hoch empor die Schweizerfahnen
Vaterland, wo ist Gefahr?
Hoch empor die Schweizerfahnen
Aufgethan die Siegesbahnen,
Muthig geht die Schweizerschaar
Für die Freiheit immerdar!

Ankündigung.

Künftigen Sonntag, Abends um 5 Uhr wird im Concertsaal die feierliche Einsetzung des vom helvetischen Vollziehungs Directorium bestellten hiesigen Kantons Erziehungs Rathes, und der Schulinspektoren sammt ihren Suppleanten vor sich gehen. Laut Instruktion wird ein Mitglied desselben eine dem Zweck und der Würde der Feierlichkeit angemessene Anrede halten. Die Bürger und Bürgerinnen von Luzern sind freundlichst eingeladen, diesen schönen, öffentlichen Act mit einer zahlreichen Gegenwart zu ehren. Sie werden dadurch den Beweis an den Tag legen, daß sie eine solche Veranstaltung unsrer Regierung nach ihren Absichten verstehen, und die Wohlthat einer bessern Erziehung nach ihrem Werth zu schätzen wissen.

Luzern, den 14^{ten} Jänner 1799.

Secretaria: des Erziehungs Rathes.